

VERHALTENSKODEX für Geschäftspartner

Präambel

Die E. ZOLLER GmbH & Co. KG Einstell- und Messgeräte und unsere Tochtergesellschaften (im Folgenden „E. ZOLLER GmbH & Co. KG“ oder „ZOLLER“) haben sich in den letzten Jahren zu international führenden Unternehmen für überragend präzise Geräte zum Einstellen, Messen und Prüfen von zerspanenden Werkzeugen, sowie Software, Schnittstellen, Cloudservices und Lösungen zur Automation von Werkzeugprozessen, wie auch deren Kombination zu individuellen Systemlösungen entwickelt.

Die Einhaltung strikter Legalität sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind für unser Unternehmen oberstes Gebot und Bestandteil unserer Unternehmenswerte.

Unsere Produkte begeistern Menschen, verbessern ihre Lebensqualität und tragen zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Dabei ist Nachhaltigkeit in unserem Handeln ein wichtiges Element unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmensstrategie. Daher lässt sich die E. ZOLLER GmbH & Co. KG Einstell- und Messgeräte auch als eines der ersten Unternehmen aus dem Maschinenbau nach dem ZNU Standard Nachhaltiger Wirtschaften zertifizieren.

Wir setzen uns in unserer Wertschöpfungskette für die Einhaltung von international geltenden Menschenrechten und Sozialnormen ein.

Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir dabei als wesentliche Basis. Die Anforderungen und Grundsätze dieses „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ sind für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der E. ZOLLER GmbH & Co. KG und unseren Geschäftspartnern.

Die hier beschriebenen Sozial- und Umweltstandards und Prozesse basieren auf den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Diese Regelungen dienen der Umsetzung des deutschen „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ und weiterer vergleichbarer nationaler Regelungen.

Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern und der E. ZOLLER GmbH & Co. KG. Daher verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten und zu fördern sowie ihre Mitarbeiter diesbezüglich regelmäßig und angemessen zu schulen. Zudem gelten diese Inhalte auch für Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung eingesetzt werden. Den Inhalten dieses Verhaltenskodex entsprechende Vorgaben sind daher vom Geschäftspartner in seine eigenen Vertragswerke zu integrieren. Wir erwarten, dass er seine Lieferanten und andere Dritte entsprechend verpflichtet.

Uns ist bewusst, dass rechtliche und kulturelle Anforderungen in einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten davon abweichen können. Für den Fall, dass in einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten strengere Vorschriften gelten als die in diesem Verhaltenskodex geregelten, sollen die strengeren Vorschriften Anwendung finden.



Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner der E. ZOLLER GmbH & Co. KG. Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit der E. ZOLLER GmbH & Co. KG tätig werden. Davon umfasst sind insbesondere Lieferanten, Subunternehmer, Berater, Makler, Agenten, Handelsvertreter, Auftragnehmer und freie Mitarbeiter.

Da die nationalen und internationalen Regelungen sich schnell weiterentwickeln, behalten wir uns vor, diesen Verhaltenskodex entsprechend anzupassen, insbesondere aufgrund von Veränderungen der relevanten Gesetze und Regularien. Bei einer Änderung des Verhaltenskodex wird der Geschäftspartner in angemessener Weise durch die E. ZOLLER GmbH & Co. KG informiert.

Grundsatz der Legalität

Die E. ZOLLER GmbH & Co. KG vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge von ZOLLER und deren Tochterunternehmen (zusammen „ZOLLER-Gruppe“). Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter. Dies gilt auch bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen. Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit ZOLLER einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit ZOLLER eingesetzt werden, eingehalten wird.

Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, ILO).

Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten.

Zwangarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangarbeit ab, worunter unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei oder Pflichtarbeit fallen und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.



Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Einklang mit ILO-Übereinkommen Nr. 98 sind das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht zu gewähren.

Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden, bspw. durch Vermeidung oder zumindest Verringerung der Schadstoff- oder Lärmemissionen auf ein unbedenkliches Niveau oder die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung. Unsere Geschäftspartner prüfen überdies die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) analog ISO 45001 oder eines für die Branche geeigneten Arbeitsschutzmanagementsystems und führen in diesem Zusammenhang Maßnahmen ein, um die Zielsetzung eines AMS in geeigneter Weise umzusetzen.

Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten sie sich, Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.



Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam um.

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich darüber hinaus zur Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems (UMS) analog ISO 14001 oder eines für die Branche geeigneten Umweltmanagementsystems. Weiterhin sind Geschäftspartner verpflichtet, Maßnahmen einzuführen, um die Zielsetzung der ISO 14001 in geeigneter Weise umzusetzen.

Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Herstellung entwaldungsfreier Produkte, die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, zu betreiben, insbesondere um den Treibhausgaseffekt zu verringern. Unsere Geschäftspartner geben einen transparenten Überblick über ihre Kohlendioxidemissionen und setzen sich ehrgeizige Ziele zu deren Verringerung.

Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen und in Ausgestaltung anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zu Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen.

Luftqualität und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

Materialien und Entsorgung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Wo immer möglich, werden Materialien wiederverwendet. Beim Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Prinzip „Vermeiden vor Entsorgen“. Unsere Geschäftspartner halten stets mindestens die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben ein, wie bspw. Verbote von Herstellung, Transport oder Entsorgung von Produkten, die Quecksilber, persistente organische Schadstoffe oder sonstige gefährliche Abfälle enthalten, wie sie z.B. im Minamata-Übereinkommen, in der Stockholm-Konvention oder im Basler Übereinkommen geregelt sind.

Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt in Zusammenhang mit unserem Unternehmen, informiert er umgehend die Compliance-Ansprechperson.



Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen ein, die den freien Wettbewerb schützen.

Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezoeken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Rechte des geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner beachten die Rechte des geistigen Eigentums von Dritten und ZOLLER, wie bspw. Patente, Marken, Designs, Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Korruption

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der ZOLLER-Gruppe mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für ZOLLER mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

In keinem Fall dulden unsere Geschäftspartner Zahlungen oder sonstige Vergünstigungen an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, die Entscheidungsprozesse des Begünstigten oder eines Dritten zu beeinflussen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen wird oder nicht. Zuwendungen im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring tätigen unsere Geschäftspartner nur im rechtlich zulässigen und üblichen Rahmen.

Ebenso bieten, gewähren, fordern oder nehmen unsere Geschäftspartner in keinem Fall illegale Zahlungen, wie etwa Bestechungsgelder, Schmiergelder und Kickback-Zahlungen, oder sonstige Vergünstigungen für die Realisierung von Geschäften oder im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung an.

Geschäftsgeheimnisse

In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern erhalten wir oftmals Einblicke in vertrauliches Know-how, Ideen, Konzepte und Planungen. Das damit verbundene Vertrauen ist eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die E. ZOLLER GmbH & Co. KG. Gleches gilt für eigene, ZOLLER-interne Informationen, wie beispielweise neue Produktentwicklungen, Geschäftsideen oder Geschäftsunterlagen. Der vertrauliche Umgang mit Informationen ist für uns daher von wesentlicher Bedeutung, weshalb wir einen solchen auch von unseren Geschäftspartnern fordern.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von ZOLLER geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Ferner halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein und verwenden Software Dritter (einschließlich Open-Source-Software und Firmware) nur im Rahmen des gewährten Rechteumfangs und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.



Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäsche-prävention.

Zoll- und Exportkontrollbestimmungen, Sanktionen

Unsere Geschäftspartner befolgen internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und gewährleisten den proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

Unsere Geschäftspartner beachten die für ZOLLER sowie für den Geschäftspartner anwendbaren Regelungen zu Sanktionen und Embargos sowie die Bestimmungen, die den Transport von Waren, Technologien, Dienstleistungen und Informationen sowie die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung betreffen.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, in sämtlichen Geschäftsprozessen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

IT-Sicherheit

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder Fehlfunktionen dieser können schwerwiegende Folgen haben, wie etwa Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder die Verletzung von Urheberrechten. Die E. ZOLLER GmbH & Co. KG hat daher geeignete Maßnahmen ergriffen und Regeln erlassen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicherzustellen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ebenso durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen den Schutz von elektronisch gespeicherten Informationen sicherstellen. Insbesondere treffen sie alle erforderlichen Maßnahmen, um einen internen oder externen Missbrauch sowie eine Bedrohung sensibler Informationen zu verhindern.

Finanzierung bewaffneter Gruppen

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktrohstoffe“, wie bspw. bzgl. der „Konfliktmineralien“ Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, aber auch Cobalt und Glimmer und halten diese entsprechend ein.

Geschäftspartner stellen sicher, dass Rohstoffe aus nachhaltigen und ethischen Quellen beschafft und diese einschließlich der Schmelze benannt werden kann.

Hinweisgeberverfahren, Beschwerdeverfahren

Jeder Geschäftspartner – dessen Mitarbeiter oder Betroffene – ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Meldungen können über die in der Anlage genannten Kontaktadressen abgegeben werden. Unsere Geschäftspartner informieren Ihre Mitarbeiter über diese Möglichkeiten der Hinweisgabe.



Sofern dies durch nationale Regeln vorgeschrieben ist, richten unsere Geschäftspartner ein eigenes Hinweisgeberverfahren ein oder schließen sich einem branchenweiten System an.

Einhaltung dieses Verhaltenskodex, Kontrollen

Unsere Geschäftspartner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit ZOLLER eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin.

ZOLLER behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei unseren Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen. Hierzu wird sich ZOLLER mit dem Geschäftspartner über den Umfang, Zeitraum und Ort entsprechend abstimmen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen ZOLLER und dem Geschäftspartner dar. Der Geschäftspartner hat innerhalb einer angemessenen Frist ZOLLER darüber zu informieren, welche unternehmensinternen Maßnahmen er unternommen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Pflichten nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für ZOLLER unzumutbar wird, behält sich ZOLLER unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Wir bitten alle unsere Geschäftspartner, sich gemeinsam mit uns für ein integres, faires und unabhängiges Handeln im Geschäftsalltag einzusetzen.


E. ZOLLER GmbH & Co. KG
Einstell- und Messgeräte

Alexander Zoller
Geschäftsleitung

Christoph Zoller
Geschäftsleitung

Eberhard Zoller
Geschäftsleitung



Compliance-Ansprechperson

Name: Alexander Zoller
E-Mail: Compliance@zoller-d.com



Rev. 2025-06-16 / 01 / © equeo CompCor-fj-il
Verhaltenskodex für Geschäftspartner_ZOLLER_V1.1_CI – Änderungen vorbehalten
E. ZOLLER GmbH & Co. KG | Einsteck- und Messgeräte
Göttinger-Damler-Straße 19 | D-74365 Pforzheim
Tel. +49 7144 6970-0 | Fax +49 7144 6970-70151
post@zoller.info | www.zoller.info

ZOLLER
Erfolg ist messbar